

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Dreis
vom 14.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 16.12.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**§ 6 Abs. 2
„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dreis, den 16.12.2024

Ortsgemeinde Dreis



Christoph Thieltges
Ortsbürgermeister

